

Sechsstreifiger Ausbau des Streckenabschnittes der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach in den Gemarkungen Dillenburg und Niederscheld der Stadt Dillenburg von Betr.-km 135,415 bis 139,195 (entspricht Bau-km 0+000 bis 3+780)

Auf Antrag von Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg ist der Plan für den Sechsstreifigen Ausbau des Streckenabschnittes der A 45 zwischen den Talbrücken Marbach und Lützelbach in den Gemarkungen Dillenburg und Niederscheld der Oranienstadt Dillenburg von Betr.-km 135,415 bis 139,195 (entspricht Bau-km 0+000 bis 3+780) einschließlich der Realisierung landschaftspflegerischer Maßnahmen mit den sich aus den Violetteintragungen in den Planunterlagen ergebenden Änderungen und Ergänzungen vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) am 25.05.2020 – Geschäftszeichen VI 1a-E-061-k-04#2.190 – festgestellt worden (§§ 17 ff. FStrG i.V.m. §§ 72 ff. HVwVfG).

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses des HMWEVW vom 25.05.2020 liegt mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans in der Zeit vom **31.08.2020 bis 11.09.2020** (einschließlich) in der Stadtverwaltung Dillenburg (Hereford-Haus, Ressort Bauen- und Liegenschaften, Bahnhofplatz 1, 35683 Dillenburg) während der Dienststunden

Montag bis Donnerstag

8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
13:30 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag

8.30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Da die Räume der Verwaltung aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Ausbreitungs-Risikos des sog. Corona-Virus nur nach telefonischer Rücksprache und nur durch jeweils eine Person betreten werden dürfen, ist die Einsichtnahme nach telefonischer Anmeldung unter den Telefonnummern 02771/896 - 241 und 896-243 möglich. Melden Sie sich unter Wahrung der Abstandsregeln und unter Nutzung eines Mund-Nasen-Schutzes an der Zentrale im Eingangsbereich an. Sie werden anschließend persönlich abgeholt.

Denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HVwVfG, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, wird der Planfeststellungsbeschluss individuell zugestellt.

Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Planfeststellungsbeschluss mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (vgl. § 74 Abs. 4 Satz 3 HVwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internet-Seite <https://service.hessen.de> unter >Übersicht >Unsere Dienststellen >Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen >Öffentliche Bekanntmachungen >Straßenbau >Veröffentlichungen HMWEVW Planfeststellungsverfahren >Veröffentlichungen Planfeststellungsverfahren Bundesautobahn >Veröffentlichungen Jahr 2020 (<https://service.hessen.de/html/Veroffentlichungen-Jahr-2020-10724.htm>) eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den zur Einsicht ausgelegten Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

**Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
VI 1a-E-061-k-04#2.190**

Dillenburg, den 15.08.2020

Der Magistrat
der Oranienstadt Dillenburg

gez. Lotz
Bürgermeister